

## **Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (1-Fach)**

Vom 3. März 2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 7. Dezember 2016 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 1. März 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (1-Fach) vom 10. August 2015 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 41, S. 20), geändert durch Ordnung vom 7. Juni 2016, (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 43, S.31) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2 wird nach dem Wort „Accounting“ die Angabe „ & Taxation“ eingefügt.
2. § 7 Absatz 5 erhält folgende Fassung:  
„Wird ein Wahlfach aus dem Bereich der BWL gewählt, so besteht einmal die Möglichkeit zu einer mündlichen Prüfung in Form einer Ergänzungsprüfung, wenn das Modul nach der Wiederholung einer schriftlichen Prüfung nicht bestanden ist. Werden beide Wahlfächer aus dem Bereich der BWL gewählt, so besteht die Möglichkeit zu einer mündlichen Prüfung gemäß Satz 1 nur in einem der beiden Module.“
3. In § 10 Absatz 2 wird nach dem Wort „Accounting“ die Angabe „ & Taxation“ eingefügt.
4. Der Abschnitt „B Modularisierter Studienverlauf“ des Anhangs wird wie folgt geändert:
  - a) Die Tabelle unter der Überschrift „1.1 Pflichtmodule“ wird wie folgt geändert:
    - aa) In Zeile 2 (Grundlagenmodul) Spalte 5 wird das Wort „keine“ durch die Wörter „je eine bestandene Prüfungsvorleistung in Mathematik und Statistik“ ersetzt
    - bb) In Zeile 3 (Forschungsprojekt) Spalte 5 wird das Wort „Präsentation“ durch das Wort „keine“ ersetzt und in Spalte 6 werden nach dem Klammerzusatz „(Abschlussbericht)“ die Wörter „mit Präsentation“ eingefügt.
  - b) In der Tabelle unter der Überschrift „1.2. Wahlpflichtmodule: Spezialisierungen“ werden in Zeile 12 (Finance A ) Spalte 6 die Wörter „und unbenotete Prüfungsvorleistungen“ gestrichen.

### **Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 3. März 2017

Der Dekan des Fachbereichs IV  
der Universität Trier  
Prof. Dr. Stefan Näher